



Machen Sie jetzt mit als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“ - das offizielle Gütesiegel des Deutschen Wanderverbandes für wanderfreundliche Gastgeber

Zukunftsmarkt Wandern

Immer mehr Menschen schnüren im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. Damit steigt auch die Nachfrage nach Unterkünften und Serviceleistungen, die auf die Bedürfnisse von Wanderern zugeschnitten sind. Den gewachsenen Ansprüchen der Wanderer kann nur mit einem hohen Qualitätsniveau entsprochen werden.

Der Deutsche Wanderverband unterstützt Betriebe, die sich an den Bedürfnissen der Wandergäste orientieren und bietet als Träger der Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ das einzige bundesweite und geprüfte Qualitätssiegel für besonders wanderfreundliche Unterkünfte an. Die Umsetzung im Schwarzwald erfolgt durch die Schwarzwald Tourismus GmbH.

Nutzen Sie die Vorteile einer Zertifizierung und gewinnen Sie zusätzliche Gäste aus der attraktiven Zielgruppe der Wanderer.

Was haben Sie von der Auszeichnung?

Als ausgezeichnete(r) Betrieb „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“ haben Sie viele Vorteile:

- Sie können selbst mit dem Aktionslogo werben und als Spezialist für die Zielgruppe Wanderer auftreten.
- Sie werden durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Schwarzwald Tourismus GmbH und des Deutschen Wanderverbandes öffentlich bekannt gemacht.
- Im Internet sind Sie zum Beispiel auf www.wanderbares-deutschland.de gelistet, Deutschlands Wanderplattform Nr. 1.
- Auf www.schwarzwald-tourismus.info (Online Gastgeberverzeichnis) werden Sie als wanderfreundlicher Betrieb gekennzeichnet.
- Bei der Überprüfung der Kriterien erhalten Sie wertvolle Tipps und Anregungen.

Was sind die Voraussetzungen für die Auszeichnung?

Die Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung der 22 Kernkriterien
- Erfüllung von 8 aus 17 Wahlkriterien – bei Ferienwohnung/Ferienzimmer/Campingplatz etc. genügen 6 aus den 17 Wahlkriterien)

Was kostet die Auszeichnung?

Die Kosten für das drei Jahre laufende Siegel betragen (ab 01.01.2024):

Für Übernachtungsbetriebe mit Klassifizierung (vgl. Kernkriterium 2)

Neuzertifizierung **180 € zzgl. MwSt.**

Nachertifizierung **170 € zzgl. MwSt.** **Für Übernachtungsbetriebe**

ohne Klassifizierung Neuzertifizierung **230 € zzgl. MwSt.**

Nachertifizierung **220 € zzgl. MwSt.**

In diesem Betrag sind enthalten:

- Organisation und Lizenzgebühr Wanderbares Deutschland
- Urkunde als ausgezeichnete(r) Betrieb
- Gütesiegel als Hausschild (Leih Schild)
- Prüfgebühr für unangemeldete Überprüfung der Kriterien
- Kostenlose Pressearbeit
- Internetpräsenz auf www.wanderbares-deutschland.de und www.schwarzwald-tourismus.info

Wie ist der weitere Ablauf?

1. Senden Sie den komplett ausgefüllten und unterschriebenen „Antrag auf Zertifizierung“ (Seiten 5 + 6) mit der ausgefüllten Anlage 1 „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ (S. 7 - 11) bevorzugt per E-Mail/Scan oder Brief an untenstehende Adresse. Betriebe ohne gültige Klassifizierungen legen bitte noch die ausgefüllte Anlage 2 „Mindestkriterien für Beherbergungsbetriebe“ (Seiten 12 + 13) bei.
Sie erhalten daraufhin eine Anmeldebestätigung und Rechnung, die Sie bitte zügig überweisen, da Ihr Antrag erst mit der Kontogutschrift wirksam wird.
2. Etwa zwei bis sechs Wochen nach Eingang des Antrags und der Teilnahmegebühr findet in Abstimmung mit Ihnen die Prüfung bei Ihnen vor Ort statt, um die Erfüllung der Qualitätskriterien sicher zu stellen. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung, damit im Falle Ihrer Abwesenheit ein informierter Ansprechpartner zur Verfügung steht.
3. Hat die Prüfung das Erreichen der Anforderungen bestätigt, wird das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für drei Jahre verliehen. Die Vergabe erfolgt in Form einer Urkunde des Deutschen Wanderverbandes an den Betriebsinhaber, die dazu berechtigt, das Qualitätssiegel zu führen und mit ihm zu werben. Sie erhalten dann noch das Gütesiegel als attraktives Hausschild.

Die Schwarzwald Tourismus GmbH ist Kooperationspartner der Deutscher Wanderverband Service GmbH.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sigrid Hoffert, Schwarzwald Tourismus GmbH, Kompetenzzentrum Tourismus, Wiesentalstraße 5, 79115 Freiburg,
Tel. 0761 / 89 646 63, hoffert@schwarzwald-tourismus.info

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihrer örtlichen Tourist-Information.

Teilnahmebedingungen Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald

Der Deutsche Wanderverband ist Träger der Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“. Die Umsetzung im Schwarzwald erfolgt durch die Schwarzwald Tourismus GmbH, Wiesentalstraße 5, 79115 Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband. Gemeinsam führten sie das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“ ein. Der Nutzer ist berechtigt, die Wort-Bildmarke für die Werbung einzusetzen. Das Zertifikat wird für drei Jahre vergeben.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels Wanderbares Deutschland wenn:

- die Klassifizierung gemäß der Deutschen Hotelklassifizierung (DEHOGA) oder gemäß den Richtlinien des DTV für Ferienzimmer oder Ferienwohnungen vorliegt (weitere Klassifizierungen s. Punkt 2 der Kernkriterien) oder bestimmte Mindestkriterien für Beherbergungsbetriebe erfüllt sind.
- ein wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung der 22 Kernkriterien gegeben ist,
- 8 der 17 Wahlkriterien erfüllt sind (Ausnahme: für Ferienwohnungen/Ferienhäuser, Campingplätze, Ferienzimmer, Wanderheime und Hütten reichen 6 der 17 Wahlkriterien aus).
- die Teilnahmegebühr bezahlt wurde.
- die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen durch autorisierte Prüfer erfolgreich stattgefunden hat

Die Qualitätskriterien „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ mit den 22 Kernkriterien und 17 Wahlkriterien (Stand Oktober 2018) sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Ein vom Deutschen Wanderverband ausgebildeter und von der Schwarzwald Tourismus GmbH autorisierter Prüfer besucht den Betrieb und stellt fest, ob die Angaben in der Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald" wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt hat. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von drei Jahren, danach ist eine Neuüberprüfung notwendig. Verändern sich die Kriterien, sind bei der Nachprüfung die jeweils aktuellen Kriterien gültig.

Die Prüfungen erfolgen in Abstimmung mit Ihnen. Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag handschriftlich vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

Ist die Überprüfung negativ, so wird der Betrieb innerhalb eines Monats nochmals überprüft. Die Kosten für die zweite Prüfung gehen zu Lasten des Betriebes. Die Schwarzwald Tourismus GmbH behält sich vor, die Zweitüberprüfung auch anderweitig als durch einen autorisierten Prüfer (z.B. Vertreter der örtlichen Tourist-Informationen oder Gemeindeverwaltung) durchzuführen.

Teilnahmebedingungen Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald

Teilnahmegebühren/Leistungen

Der Gastbetrieb bezahlt eine einmalige Teilnahmegebühr für das drei Jahre gültige Zertifikat.
Die Gebühren sind (ab 01.01.2024) wie folgt:

Erstzertifizierung für klassifizierte Betriebe 180 € zzgl. MwSt. (Nachzertifizierung 170 € zzgl. MwSt.)

Erstzertifizierung für Betriebe ohne Klassifizierung 230 € zzgl. MwSt. (Nachzertifizierung 220 € zzgl. MwSt.)

In der Teilnahmegebühr sind enthalten:

- Organisation und Lizenzgebühr Wanderbares Deutschland
- Urkunde als ausgezeichnete Betrieb
- Gütesiegel als Hausschild für den Zeitraum der Zertifizierung
- Prüfgebühr für unangemeldete Überprüfung der Kriterien
- Internetpräsenz auf www.wanderbares-deutschland.de
- Internetpräsenz auf www.schwarzwald-tourismus.info
(soweit die Datenpflege von der jeweiligen örtlichen Tourist-Information durchgeführt wird)

Kann das Zertifikat aufgrund eines negativen Prüferergebnisses nicht verliehen werden, ist dennoch eine Bearbeitungs- und Prüfgebühr von 100 € zzgl. MwSt. fällig (für Betriebe ohne Klassifizierung 150 € zzgl. MwSt.).

Wird vom Betrieb innerhalb einer angemessenen Zeit nachgebessert, kann eine zweite Überprüfung erfolgen. Für diese wird zusätzlich eine Gebühr von 100 € zzgl. MwSt. und Reisekosten erhoben (für Betriebe ohne Klassifizierung 150 € zzgl. MwSt.).

Auszeichnung

Der „Qualitätsgastgeber“ erhält nach bestandener Überprüfung die Nutzungsrechte als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“. Die Wort-/Bildmarke sowie die Plakette sind ausschließlich für den Zweck der Vermarktung und Werbung einzusetzen und dürfen nur für den überprüften Betrieb verwendet werden.

Die Überlassung der Plakette „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“ erfolgt leihweise. Sie bleibt Eigentum der Schwarzwald Tourismus GmbH. Die Erlaubnis zur Verwendung der Wort-/Bildmarke oder der Plakette entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. der Nichtverlängerung oder negativen Überprüfung. Die Plakette muss dann innerhalb von vier Wochen an die Schwarzwald Tourismus GmbH zurückgegeben werden.

Daten-/Bildmaterial

Der Betrieb versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos ist und gestattet der Schwarzwald Tourismus GmbH bzw. den von ihr beauftragten Verlagen die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen. Alle zur Verfügung gestellten Daten dürfen weitergeleitet und veröffentlicht werden.

Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet. Dies ist der Schwarzwaldverein e.V. mit Sitz in Freiburg. Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Regelung.

Schwarzwald Tourismus GmbH Freiburg, Hansjörg Mair, 12/ 2023

Antrag auf Zertifizierung
Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald – Seite 1

Antrag bitte mailen an hoffert@schwarzwald-tourismus.info oder per Post an

Schwarzwald Tourismus GmbH
Kompetenzzentrum Tourismus
Frau Sigrid Hoffert
Wiesentalstraße 5
79115 Freiburg

Tel. Rückfragen:
0761 / 89 646 63

Name des Betriebes: _____

Ansprechpartner/in: _____

E-Mail des Ansprechpartners: _____

(wird nicht veröffentlicht)

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon für Buchungen: _____

E-Mail für Buchungen: _____

Website des Betriebs: _____

Klassifizierung: Hotel (DEHOGA) G-Klassifizierung (DEHOGA) Ferienzimmer (DTV)

Fewo/Ferienhaus (DTV) BVCD/DTV-Klassifizierung Camping Jugendherberge 100% geprüfte Qualität

Qualitätsmanagement QMJ für Gruppenunterkünfte gültig bis

★ ★★ ★★★ ★★★★ ★★★★★ superior

keine Klassifizierung (bitte Seite 12 und 13 ausfüllen)

Antrag auf Zertifizierung
Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald – Seite 2

Betriebsart:

- Hotel Gästehaus, Gasthof, Pension Ferienhaus, Ferienwohnung Ferienzimmer
- Jugendherberge Campingplatz Wanderheim, Hütte, etc.

Restaurant: ja nein Wellnesseinrichtungen vorhanden ja nein Wenn ja, welche:

Vertragliche Vereinbarung

Die Teilnahmebedingungen der Schwarzwald Tourismus GmbH mit Stand 10/2018 sowie die Anlage „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ habe ich erhalten. Diese werden von mir anerkannt. Ich bestätige, dass die Teilnahmevoraussetzungen im genannten Betrieb erfüllt sind und bitte um die entsprechende Prüfung. Die Anlage 1 „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ liegt ausgefüllt diesem Antrag bei. Bei Betrieben ohne gültige Klassifizierung ist ergänzend die ausgefüllte Anlage 2 „Mindestkriterien für Beherbergungsbetriebe ohne Klassifizierung“ beigefügt.

- Ich akzeptiere die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Deutschen Wanderverbandes als Träger der Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ (siehe Seite 14). Ich bin damit einverstanden, dass die von uns angegebenen Daten zu Vermarktungszwecken in den Medien der Schwarzwald Tourismus GmbH und deren Partner Deutscher Wanderverband genutzt, gespeichert und veröffentlicht werden. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Schwarzwald Tourismus GmbH, diese finden Sie im Internet unter www.schwarzwald-tourismus.info/service/Kontakt/Datenschutzerklaerung **(Pflichtangabe)**

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

- Wir benötigen ein neues Hausschild (Lehschild ohne Extrakosten) – bei Neuzertifizierung erfolgt der Versand automatisch, bei Nachzertifizierung kann bei Bedarf ein Schild zum Austausch geliefert werden.

Informationen zur Auszeichnung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald“

Sigrid Hoffert, Schwarzwald Tourismus GmbH, Kompetenzzentrum Tourismus, Wiesentalstraße 5, 79115 Freiburg
Tel. 0761 / 89 646 63, hoffert@schwarzwald-tourismus.info

Anlage 1: Qualitätskriterien – Kernkriterien Seite 1
Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald

Kernkriterien (alle müssen erfüllt werden*)

Lage/Ausstattung

1. Liegt Ihr Betrieb in der Nähe eines markierten Wanderwegenetzes? ja nein

Die Entfernung zum nächsten markierten Wanderweg darf für Wanderer maximal 2 km betragen. Ist der Betrieb weiter entfernt, informieren Sie Ihre Gäste vorab über Transfermöglichkeiten zum Wanderweg. Lage an einem der folgenden Qualitätswanderwege (**Zusatzinfo für die Selektion im Internet – die Angabe ist ohne Auswirkung auf das Prüfungsergebnis**).

- Albsteig Murgleiter WasserWeltenSteig ZweitTälerSteig
 Bayersbronner Seensteig Schluchtensteig Westweg

oder folgendem überregional bekanntem Wanderweg:

2. Ist Ihr Betrieb klassifiziert? ja nein*

Besitzt Ihr Betrieb eine der nachfolgend aufgeführten Klassifizierungen (Gültigkeitsdauer mindestens drei Monate vom Tag der Prüfung), ist dieses Kriterium erfüllt:

- a) DEHOGA Deutsche Hotelklassifizierung
- b) DEHOGA Deutsche Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen (G-Klassifizierung) für Beherbergungsbetriebe mit mehr als neun Betten
- c) DTV -Klassifizierung für Ferienwohnungen und Ferienhäuser
- d) DTV -Klassifizierung für Ferienzimmer mit bis zu neun Betten
- e) VCD /DTV-Klassifizierung für Campingplätze
- f) Qualitätsoffensive „Jugendherbergen 100% geprüfte Qualität“ für Jugendherbergen
- g) Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen (QMJ) für Gruppenunterkünfte

* Zur Erlangung der Zertifizierung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ **ohne** Klassifizierung ist es erforderlich, dass alle Mindestkriterien aus dem Bereich Ausstattung (siehe Seite 12/13) erfüllt werden. Die Erfüllung der Mindestkriterien ersetzt keine Klassifizierung.

3. Werden die Gäste in Ihrem Betrieb als Wanderer persönlich empfangen? ja nein

Die persönliche Auskunft über die Wanderinfrastruktur vor Ort und im Haus ist für Wandergäste von großem Interesse und zeigt gleichzeitig das persönliche Engagement des Betriebes. Gäste, die eine Wanderpauschale gebucht haben, sollten über den Programmverlauf informiert werden.

4. Bieten Sie Ihren Gästen die Möglichkeit an, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen sowie Wanderschuhe zu reinigen. ja nein

Zur Trocknung von Kleidung und Ausrüstung sollten über Nacht ein nicht öffentlich zugänglicher und beheizbarer Trockenraum bzw. in Ferienwohnungen/-häusern eine Trocknungsmöglichkeit mit Ablage- und Aufhängmöglichkeiten und/oder ein elektrischer Wäschetrockner zur Verfügung stehen. Für die Reinigung von Wanderschuhen stellen Sie mindestens eine Bürste und einen Wassereimer an deutlich sichtbarer Stelle bereit. Ein Schuhpflegemittel ist nicht unbedingt nötig, jedoch ein toller Service für Ihre Wandergäste.

Anlage 1: Qualitätskriterien – Kernkriterien Seite 2
Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald

5. Gibt es eine Ablagemöglichkeit für Wanderschuhe?

ja nein

Zur eigenen und allgemeinen Sauberkeit und Hygiene ist es erforderlich, den wandernden Gästen im oder vor dem Zimmer bzw. in einem zentralen Ablageraum die Möglichkeit zu geben, nasse oder verschmutzte Schuhe in dafür vorgesehene Ablageschalen oder Regale zu stellen.

6. Halten Sie für ihre Gäste eine Wanderapotheke bereit?

ja nein

Für die Versorgung kleinerer Blessuren halten Sie einen Erste-Hilfe-Kasten (ohne Medikamente), Blasenpflaster und Hilfsmittel zur Entfernung von Zecken bereit.

Verpflegung

Die Kernkriterien aus dem Bereich Verpflegung (Nr. 7 – 9) müssen nur von Betrieben mit angeschlossener Gastronomie erfüllt werden. Für Betriebe, die nur Frühstück anbieten, entfällt das Kriterium Nr. 9.

7. Stellen Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Wanderfrühstück zur Verfügung?

ja nein

Vorausgesetzt wird ein kohlenhydrat- und vitaminreiches Frühstück mit einer Auswahl an Vollkornprodukten, Müsli, Obst und Säften.

8. Bieten Sie Lunchpakete zum Mitnehmen (auch gegen Bezahlung) und eine kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser an?

ja nein

Halten Sie für Wanderer ein standardisiertes Lunchpaket (z.B. mit Vollkornprodukten, regionalen Spezialitäten, Müsliriegel und Obst) bereit oder geben Sie Ihren Wandergästen die Möglichkeit, sich ihr Lunchpaket selbst am Frühstücksbuffet zusammenzustellen. Bei Bedarf bieten Sie Ihren Wandergästen zur Versorgung für die Wanderung das Auffüllen von Getränkeflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser kostenfrei an..

9. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht?

ja nein

Regionaltypische Gerichte und die Verwendung von regionalen Produkten beim Kochen sind bei Wanderern sehr beliebt. Sie bieten mindestens zwei regionaltypische Gerichte oder hauseigene Rezepte an und verwenden nachweislich mindestens drei regional erzeugte Produkte (z.B. Zutaten, Getränke). Darüber informieren Sie Ihre Gäste nach Möglichkeit auf der Speisekarte.

Service

10. Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig und jederzeit auch für nur eine Nacht auf? (Für Ferienwohnungen/-häuser gilt abweichend: Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig für nur eine Nacht auf?)

ja nein

Denn Wandertouristen treffen ihre Übernachtungsentscheidungen mitunter kurzfristig und in Abhängigkeit von Wetter, Beschaffenheit der Strecke sowie Sehenswürdigkeiten.

11. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht an?

ja nein

Sie können Ihre Gäste über nahe gelegene Unterkünfte informieren und sind bei der Reservierung von weiteren Übernachtungen behilflich. Sie empfehlen nach Möglichkeit andere wanderfreundliche Gastgeber.

12. Stellen Sie für Ihre Gäste umfassende Informationen über Ihren Betrieb zur Verfügung?

ja nein

Wandertouristen müssen die Möglichkeit haben, sich insbesondere im Internet vorab über Ihr Haus sowie dessen Ausstattung und Angebote informieren zu können.

Anlage 1: Qualitätskriterien – Kernkriterien Seite 3
Qualitätsgastgeber Wandern im Schwarzwald

13. Halten Sie Wanderinformationen auf Ihrer Homepage bereit?

ja nein

Als wanderfreundlicher Betrieb informieren Sie Wandergäste bereits auf Ihrer Homepage über Wandermöglichkeiten in Ihrer Nähe. Mindestens sollte eine Verlinkung Ihrer Website zu einer Homepage mit weiterführenden Wanderinformationen für Ihre Region erfolgen.

14. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können?

ja nein

Mindestens ein Mitarbeiter in Ihrem Betrieb kennt das Wegenetz in einem Radius von 15 km um Ihr Haus herum und kann dazu verlässliche Informationen an Wandergäste weitergeben.

15. Gibt es eine immer zugängliche, zentrale Sammlung aktueller Wanderinformationen?

ja nein

Generelle Wanderinformationen wie eine Umgebungskarte sowie aktuelle Informationen (z.B. Begehbarkeit von Wanderwegen, Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/Ruhetage von Hütten, ÖPNV-Verbindungen, regionale Veranstaltungen, geführte Wanderungen) sind an einem zentralen Ort immer zugänglich für den Wanderer.

16. Bieten Sie Routenvorschläge für ortsnahe Wanderungen und Tourenberatung mit zusätzlichem Informationsmaterial an?

ja nein

Sie halten mindestens drei Tourenvorschläge mit wanderwegspezifischen Angaben (Wegbeschreibung, Kartenskizze, Steigung, Dauer) für Ihre Wandergäste bereit, die aus regionalen Wanderführern zusammengestellt sein können oder Sie können diese jederzeit im Internet abrufen und für Ihre Gäste bei Bedarf ausdrucken.

17. Stellen Sie Wanderkartenmaterial oder GPS-Geräte (zum Verleih oder Verkauf) zur Verfügung?

ja nein

In der Regel sind die Wandergäste mit eigenen Karten ausgestattet. Dennoch halten Sie Wanderkarten der Region zur Weitergabe an Ihre Gäste bereit.

18. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen?

ja nein

Sie informieren über die aktuellen Wetteraussichten der nächsten Tage (z.B. Wetterstation, Aushang, persönliche Information, Wetter-App, Tablet).

19. Verfügen Sie über aktuelle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel?

ja nein

Aktuelle Abfahrtspläne der öffentlichen Verkehrsmittel haben Sie griffbereit bzw. können Sie jederzeit im Internet abrufen. Außerdem haben Sie die Kontaktdaten der örtlichen Beförderungsunternehmen (Taxi, Wanderbus, etc.) bereit. Bei Bedarf sind Sie Ihren Gästen bei der Buchung behilflich.

20. Erhalten Gäste in Ihrem Betrieb Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten?

ja nein

Ihr Betrieb verfügt über aktuelle Prospekte, Bücher oder weitere wissenswerte Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Kultur, Flora und Fauna der Region. Bei Bedarf sind Sie Ihren Gästen bei der Buchung von Angeboten behilflich.

21. Organisieren Sie für Ihre wandernden Gäste einen Hol- und Bringservice von und zu Zielen des Wanderweges?

ja nein

Wanderwege enden und beginnen nicht immer unmittelbar vor der Unterkunft. Oft müssen Wanderer eine größere Distanz bis zur Herberge überbrücken. Als Serviceangebot Ihres Hauses organisieren Sie für Ihre wandernden Gäste die Abholung von bzw. die Anfahrt zu Etappen-Endpunkten (ggf. gegen eine Gebühr, die dem Gast zuvor mitgeteilt werden muss). Wenn Sie selber fahren möchten, informieren Sie sich vorab unbedingt bei Behörden und Versicherungen hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen.

22. Bieten Sie einen Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft an?

ja nein

Das Wandern ohne Gepäck ist besonders für Eltern mit Kindern und ältere Urlauber eine wesentliche Erleichterung, um die Tagesetappen müheloser zu schaffen. Es empfiehlt sich daher, entsprechende Absprachen mit lokalen Beförderungsunternehmen, anderen Gasthäusern oder Hotels vor Beginn der Saison zu treffen. Über anfallende Kosten muss der Gast vorab informiert werden.

Anlage 1: Qualitätskriterien – Wahlkriterien Seite 1
Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland im Schwarzwald

17 Wahlkriterien (mindestens 8 sind zu erfüllen, nur 6 für Ferienwohnungen/-häuser, Privatvermieter, Campingplätze, Wanderheime und Hütten)

1. Ist Ihr Haus mit dem Zertifikat „Servicequalität Deutschland“ ausgezeichnet? ja nein

Ihre Wandergäste wissen nicht nur Wanderqualität zu schätzen. Wenn Ihr Haus aktuell mit dem Service-Q zertifiziert ist (Gültigkeitsdauer mindestens drei Monate vom Tag der Prüfung), können Sie zusätzlich punkten.

2. Führt Ihr Betrieb ein Umweltsiegel (Viabono, EMAS, CO2-Fußabdruck, DEHOGA-Umweltcheck, Klima-Hotels)? ja nein

Bitte Bezeichnung des Siegels nennen _____

3. Trägt Ihr Haus das Qualitätssiegel „Reisen für Alle“? ja nein

„Reisen für Alle“ ist ein Informations- und Bewertungssystem, das es dem Gast ermöglicht, die Eignung des Angebotes für seine Ansprüche eigenständig zu beurteilen. Barrierefreiheit ist insbesondere für ältere Menschen sowie für Menschen mit Behinderung ein wesentliches Merkmal bei der Wahl ihrer Unterkunft. In der Kombination mit barrierearmen Komfortwanderwegen kann mobilitätseingeschränkten Menschen ein attraktives Wandererlebnis geboten werden.

4. Nehmen Sie oder mindestens einer Ihrer Mitarbeiter regelmäßig an Wandertouristischen Weiterbildungen teil oder sind Sie ausgebildet, um Gäste zu führen? ja nein

Die regelmäßige Teilnahme (mindestens alle 2 Jahre) an einer wandertouristischen Weiterbildung eines Wandervereins oder eines touristischen Kooperationspartners bilden die Voraussetzung, um Wandertouristen qualifiziert beraten zu können. Alternativ verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter nachweislich über eine Ausbildung zum Gäste-, Wander-, Berg-, Landschafts- oder Kulturführer, um eigene geführte Wanderungen anbieten zu können.

5. Bieten Sie regelmäßig geführte Wanderungen an? ja nein

Sie führen von April bis Oktober mindestens zwei geführte Wanderungen monatlich selbst durch oder ermöglichen Ihren Gästen die Buchung von geführten Wanderungen bei einem örtlichen Verein bzw. regionalen Anbieter.

6. Bieten Sie spezielle Wanderwochen oder Wanderwochenenden an und bewerben diese in Ihrem Prospekt oder auf Ihrer Internetseite? ja nein

Dies können eigene Wanderpakete mit geführten Touren und sonstigen Leistungen (z.B. aus den Bereichen Kulinarik, Sport, Kultur oder Wellness), aber auch Wanderpauschalen in Verbindung mit regionalen Veranstaltern sein, bei denen mindestens eine Übernachtung in Ihrem Hause Bestandteil des Angebotes ist. Wenn Sie Wanderpauschalen selbst anbieten möchten, informieren Sie sich bitte vorab über die rechtlichen Voraussetzungen für Anbieter von Pauschalreisen (EU-Pauschalreiserecht BGB § 651).

7. Verleihen oder verkaufen Sie Wandierzubehör? ja nein

In Ihrem Betrieb können Wanderer benötigtes Zubehör für den Notfall ausleihen oder kaufen. Sie halten mindestens Schnürsenkel sowie eine wetterabhängige Ausrüstung (Sonnen- und Regenschutz) vor. Zudem muss einer der nachfolgenden Artikel ebenfalls zur Verfügung stehen: Wanderstöcke, Tagesrucksack, GPS-Gerät oder Fernglas.

8. Bieten Sie in Ihrem Haus eine Waschgelegenheit für die Kleidung Ihrer Gäste an? ja nein

Beim Wandern in der Natur kann die Reinigung der Bekleidung notwendig werden. Gerade bei einem mehrtägigen Aufenthalt ist deshalb ein Waschservice bzw. die Möglichkeit, Kleidung selbst zu waschen, hilfreich.

9. Ist Ihre Unterkunft online buchbar? ja nein

Wanderer können Ihre Unterkunft über ein Online-Buchungssystem buchen. Der komplette Buchungsvorgang muss inklusive Reservierungsbestätigung automatisiert möglich sein.

10. Bieten Sie Ihren Gästen W-LAN oder ein internetfähiges Endgerät kostenlos an? ja nein

Gästen Ihres Hauses stellen Sie für den Zeitraum ihres Aufenthalts einen Internetzugang (z.B. W-LAN, Tablet, Internet-PC) kostenfrei zur Verfügung.

11. Sind Sie Mitglied im Schwarzwaldverein? ja nein

Die Vereine des deutschen Wanderverbandes und somit der Schwarzwaldverein sind anerkannte Naturschutzverbände und pflegen rund 200.000 km des Wanderwegenetzes in Deutschland. Sie sichern eine nachhaltige Regionalentwicklung rund um die Themen Wandern, Kultur und Naturschutz.

12. Informieren Sie Ihre Gäste über Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder in der Region? ja nein

Als Alternative zum Wandern halten Sie für Ihre Wandergäste Tipps für Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder in der Region bereit. Diese müssen in einem Radius von 20 km erreichbar sein.

13. Verfügen Sie in Ihrem Haus über spezielle Wellnessangebote? ja nein

Ihr Haus verfügt über eine Sauna, ein Schwimmbad, einen Massageservice oder sonstige Wellness-Einrichtungen. Für viele Wanderer rundet ein Wellnessabend den Wandertag erst richtig ab, weswegen die Angebote auch in den Abendstunden bis 21 Uhr nutzbar sein müssen.

14. Bieten Sie Parkplätze auch für mehrtägige Wandertouren an? ja nein

Gäste, die Ihr Haus als Ausgangspunkt wählen, können einen hauseigenen Parkplatz für das Abstellen des Fahrzeuges (auch gegen Bezahlung) nutzen.

15. Dürfen Wanderer ihren Hund mitbringen? ja nein

Hunde sind auf einer Wanderung zuweilen ein treuer Wegbegleiter und bedürfen daher einer Unterkunft, in der das Mitführen von Hunden akzeptiert wird (auch gegen Bezahlung).

16. Haben Sie durchgehend eine Vesperkarte mit leichten Speisen im Angebot? ja nein

Viele Wanderer wollen tagsüber keine schwer verdaulichen Speisen zu sich nehmen.

17. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an? ja nein

Vegetarische Gerichte dürfen heute als Alternative zum Fleisch auf der angebotenen Speisekarte nicht fehlen. Sie bieten mindestens zwei fleischlose Gerichte an und weisen diese in Ihrer Karte gesondert aus.

Dieser Zusatzbogen **muss nur ausgefüllt** werden, wenn Ihr Betrieb **KEINE anerkannte Klassifizierung besitzt** (siehe Kernkriterium Nr. 2). Jede Frage muss **ausnahmslos mit „ja“** beantwortet werden, damit eine Zertifizierung ohne Klassifizierung erfolgen kann.

Allgemeine Mindestkriterien

1. Befinden sich das Objekt und das Grundstück in einem guten und gepflegten Zustand? ja
 2. Ist jede Wohneinheit in Möblierung und Ausstattung zweckmäßig eingerichtet? Wirkt die Zusammenstellung gepflegt und aufeinander abgestimmt, mit höchstens geringen Abnutzungserscheinungen? ja
 3. Im Objekt und in jeder Wohneinheit – insbesondere in den Badezimmern – können KEINE Spuren von Verschmutzung oder Hygienemängel (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch, etc.) festgestellt werden? ja
 4. Verfügt jede Wohneinheit über mindestens zwei freie Netzsteckdosen? ja
 5. Sind die Betten und Matratzen in einem guten und gepflegten Zustand? ja
 6. Sind für die angegebene Personenzahl ausreichende und einwandfreie Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge (z.B. Moltonauflagen, Allergiker-Bezüge) vorhanden? ja
 7. Steht für die angegebene Personenzahl passende Bettwäsche zur Verfügung (auch gegen Bezahlung)? ja
 8. Besitzen alle Schlafzimmer eine Verdunklungsmöglichkeit (z.B. Rollläden, Rollo, Vorhang)? ja
 9. Verfügt jede Wohneinheit über ausreichend Stauraum bzw. angemessene Ablagemöglichkeiten für Kleidung und Schuhe (z.B. Schrank, Regal, Kleiderhaken, Kleiderstange)? ja
 10. Ist in jedem Badezimmer ein Spiegel, je ein Handtuchhalter/-haken pro angegebene Personenzahl, eine angemessene Ablagefläche, eine zweckmäßige Beleuchtung am Waschbecken sowie mindestens eine freie Steckdose vorhanden? ja
 11. Liegen für die angegebene Personenzahl mindestens ein Hand- und ein Badetuch in angemessener Größe bereit (auch gegen Bezahlung)? ja
 12. Ist in jeder Wohneinheit eine Grundausstattung an Toilettenpapier und Seife vorhanden? ja
- Das Vorhalten einer Auswahl gängiger Artikel zur Körperpflege (z.B. Shampoo, Duschgel, Zahnbürste, Zahnpasta, Bodylotion, Taschentücher, Damenhygieneartikel) ist nicht unbedingt notwendig, jedoch ein toller Service für Ihre Wandergäste, um diese Artikel bei Bedarf (auch gegen Bezahlung) an sie weitergeben zu können.
13. Steht in jeder Wohneinheit ein Haartrockner zur Verfügung oder können Gäste diesen bei Bedarf kostenfrei ausleihen? ja
 14. Ist jedes Badezimmer mit einem Abfallbehälter ausgestattet? ja
 15. Stellt Ihr Betrieb auf seiner Homepage Informationen zu seiner Ausstattung, den Übernachtungspreisen sowie eine Anfahrtsskizze/Wegbeschreibung bereit? ja
 16. Übermitteln Sie Ihren Gästen vor der Anreise die Kontaktdaten der Rezeption oder eines Ansprechpartners vor Ort? ja

a) Mindestkriterien für Ferienwohnungen und Ferienhäuser ohne Klassifizierung

1. Erfolgt vor jeder Neuvermietung eine Reinigung des Objektes? ja
2. Stehen den Gästen mindestens eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss sowie die für die angegebene Personenzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen, etc.) und Gedecke (Teller, Tassen, Gläser und Besteck) zur Verfügung? ja
3. Ist eine angemessene Essgelegenheit mit ausreichenden Sitzmöglichkeiten für die angegebene Personenzahl vorhanden? ja
4. Können Gäste auf eine Erstausrüstung an Verbrauchsmaterialien (z.B. Müllbeutel, Küchenrolle, Spülmaschinentabs, Backpapier, Alufolie) zurückgreifen? ja
5. Steht den Gästen eine Grundausstattung an Reinigungsutensilien (z.B. Mülleimer, Besen, Putzeimer) jederzeit zur Verfügung? ja

b) Mindestkriterien für Betriebe mit Zimmervermietung (Hotels, Pensionen, Gasthäuser, Ferienzimmer, Wanderheime, Hütten, etc.) ohne Klassifizierung

1. Werden die Zimmer und Badezimmer täglich gereinigt? ja
2. Verfügen mindestens 70 % der Zimmer über ein eigenes Badezimmer mit Waschbecken, WC, Dusche und/oder Badewanne? ja

Für Wanderheime, Hütten und Naturfreundehäuser gilt abweichend: Stehen im Haus pro zehn Übernachtungsgäste mindestens ein Waschbecken sowie je ein geschlechtergetrenntes WC und Dusche zur Verfügung?
3. Befinden sich die allgemein zugänglichen sanitären Einrichtungen in einem sauberen und gepflegten Zustand? Werden diese regelmäßig auf Sauberkeit und Hygiene geprüft und – je nach Gästeaufkommen – ein bis mehrmals täglich gereinigt? ja
4. Sind auf jedem Zimmer mindestens ein Stuhl als zusätzliche Sitzmöglichkeit sowie ein Tisch vorhanden? ja
5. Steht ein Frühstückraum mit angemessener Ausstattung und ausreichenden Sitzmöglichkeiten zur Verfügung? ja
6. Können Gäste im Betrieb Getränke erwerben? ja

Dieses Kriterium gilt nicht für Ferienzimmer. Es wird jedoch Vermietern von Ferienzimmern empfohlen, Getränke für die Versorgung von Wandergästen vorzuhalten.

Anlage 3

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschen Wanderverbands – Träger des Zertifikats „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist Träger des Zertifikats „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ und beauftragt seine Tochtergesellschaft DWV Service GmbH mit der Dienstleistungserbringung. Zur Abwicklung und Prüfung vor Ort hat der DWV als Lizenzgeber Kooperationsvereinbarungen mit touristischen Kooperationspartnern abgeschlossen. Eine aktuelle Liste aller Kooperationspartner finden Sie unter: www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html

Allgemeine Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

Der Vermieter/Eigentümer (Lizenznehmer) sichert die Richtigkeit seiner Angaben im aktuell gültigen Kriterienbogen zu. Der Lizenznehmer hat sicher zu stellen, dass alle Kriterien vor der Überprüfung erfüllt sind und garantiert, dass diese während der gesamten Zertifikatslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei nachträglichen Änderungen von Serviceleistungen bzw. der Ausstattung innerhalb des Zertifizierungszeitraumes oder bei Gästebeschwerden kann eine kostenpflichtige Nachprüfung durch den Kooperationspartner oder eine Aberkennung des Zertifikates durch den Lizenzgeber erfolgen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich die Änderung von Kontaktdaten umgehend an den DWV und den zuständigen Kooperationspartner zu melden. Im Falle eines Inhaberwechsels darf das Zertifizierungsergebnis nicht weiterverwendet werden. Der Kooperationspartner ist über einen Inhaberwechsel umgehend zu informieren. Es kann erneut eine freiwillige Zertifizierung für den neuen Inhaber durchgeführt werden.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich während der dreijährigen Laufzeit des Zertifikates die vom DWV bereitgestellten Zertifizierungsmaterialien (Urkunde, Qualitätsversprechen und Hausschild) für alle Gäste sichtbar zu platzieren. Darüber hinaus überträgt der DWV dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte am Logo „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für werbliche Zwecke (Print und Online). Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die korrekte Darstellung des Logos gemäß den bereitgestellten Nutzungsbedingungen einzuhalten und es nur im Zusammenhang mit den tatsächlich zertifizierten Objekten zu positionieren. Zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von drei Jahren hat der Lizenznehmer die Möglichkeit, eine Nachzertifizierung von seinem zuständigen Kooperationspartner für weitere drei Jahre durchführen zu lassen. Ist die Gültigkeitsdauer des Zertifikates abgelaufen, hat er jegliche Werbung mit dem Logo und den Zertifizierungsmaterialien unverzüglich einzustellen. Hausschilder, die bis zum 30.09.2018 vom Lizenznehmer käuflich erworben worden sind, müssen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer umgehend entfernt werden. Hausschilder, die dem Lizenznehmer nach dem 01.10.2018 leihweise zur Verfügung gestellt worden sind, müssen binnen vier Wochen nach Ablauf des Zertifikates an den DWV zurückgeschickt werden. Kommt der Lizenznehmer dieser Vorgabe nicht nach, so verstößt er gegen die Urheber- und Markenrechte des DWV und begründet einen Schadensersatz- und Unterlassungsanspruch des DWV. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Werbung mit einer nicht mehr bestehenden oder abgelaufenen Zertifizierung wettbewerbswidrig ist und gegen §§ 1,3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstößt. Der Lizenznehmer kann bei Nichteinhaltung und bei jedem wettbewerbswidrigen Verhalten von Seiten der DWV Service GmbH abgemahnt und nach erfolgloser Abmahnung mit einer Vertragsstrafe von bis zu 2.500 € belegt werden.

Diese Vereinbarung beginnt mit der Ausstellung des Zertifikates durch den DWV nach vorheriger Antragsübermittlung durch den Kooperationspartner und endet automatisch nach Ablauf der Zertifikatslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund ist beiderseits mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich.

Lizenz- und Prüfungsgebühren

Für die Durchführung der Neu- bzw. Nachzertifizierung hat der Lizenznehmer eine Gebühr an den zuständigen Kooperationspartner zu entrichten. Die Gebühr besteht aus der aktuell geltenden DWV-Lizenzgebühr (inkl. Urkunde, Qualitätsversprechen und Leihgebühr für ein Hausschild) sowie aus der durch den Kooperationspartner festgelegten Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr. Die Gebühr wird dem Lizenznehmer für die gesamte Zertifikatslaufzeit von drei Jahren durch den Kooperationspartner in Rechnung gestellt. Sie ist fällig vom ersten Tag an. Eine anteilige Rückerstattung innerhalb der Zertifikatslaufzeit ist nicht möglich. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen und Gebührensätze des zuständigen touristischen Kooperationspartners.

Datenschutz-Erklärung

Der DWV als verantwortliche Stelle erhebt, speichert und verarbeitet unter Zuhilfenahme von Kooperationspartnern Daten der Lizenznehmer entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten der Lizenznehmer werden im Rahmen des Zertifikates zur touristischen Vermarktung der Objekte der Lizenznehmer in den Medien des DWV, dessen Mitgliedsvereinen, der Kooperationspartner und deren touristischer Untergliederungen veröffentlicht.

Hierzu werden die Daten durch den DWV an die zuständigen Stellen übermittelt. Der DWV stellt unter www.wanderbares-deutschland.de eine exklusive Informationsplattform mit zertifizierten Objekten zur Verfügung. Das Objekt des Lizenznehmers wird dort mit den Kontaktdaten zur Buchung des Objektes über den gesamten Zertifizierungszeitraum kostenlos aufgelistet. Darüber hinaus stellt der DWV weiteren Partnern die Kontaktdaten zur Buchung des Objektes, zur Veröffentlichung auf deren Websites und in Kartenmaterialien zur Verfügung. Eine aktuelle Liste dieser Partner erhalten Sie auf Anfrage bei der DWV-Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html. Mit Ablauf des Zertifikates erfolgt keine Weitergabe und Veröffentlichung der Objekt- und Kontaktdaten des Lizenznehmers mehr. Bereits veröffentlichte Daten werden so schnell als möglich gelöscht. Die Löschung der Daten erfolgt durch die Partner in einem stichtagsbezogenen jährlichen Rhythmus. Der Lizenznehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann der Lizenznehmer sich jederzeit an die DWV-Geschäftsstelle (Kontaktdaten siehe unten) oder seinen zuständigen touristischen Kooperationspartner wenden. Der DWV hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt: Stefan Pietsch (zu erreichen über: Pietsch IT GmbH, Wilhelmshöher Straße 1, 34590 Wabern, Telefon: 05683-923440, E-Mail: datenschutz@pietsch-it.de, Internet: www.pietsch-it.de).

Kontaktdaten

Deutscher Wanderverband Service GMBH

Kleine Rosenstraße 1–3

34117 Kassel

Tel. +49 (0) 561 93873-0

info@wanderverband.de

www.wanderbares-deutschland.de